

IV.

Die Beweisführung

Die wesentlichste Aufgabe der Untersuchung besteht in der sorgfältigen, lückenlosen und überzeugenden Beweisführung entsprechend den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik und den Prinzipien der sozialistischen Beweislehre.

Die Beweisführung ist ein entscheidendes Mittel zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Arbeit der Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit.

Beweise sind Tatsachen, die zum Nachweis der Schuld oder Unschuld einer Person und zur Information für Partei und Regierung dienen und an die sich strafrechtliche Sanktionen sowie Maßnahmen der Partei und Regierung anschließen. Sie müssen auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit überprüft sein und mit dem Gegenstand der Beweisführung im ursächlichen Zusammenhang stehen.

Den strafprozessualen Bestimmungen entsprechend sind als Beweise zugelassen:

Aussagen und Erklärungen Beschuldigter, Zeugen, sachverständiger Zeugen, einschließlich Gegenüberstellungen und Erkennungsprotokolle.

Sachverständigen-Gutachten,

Tat- und Fundortbesichtigungen,

Untersuchungsexperimente,

Beweisstücke, die Aufschluß über das zu untersuchende Verbrechen geben oder für die Untersuchung von Bedeutung sind.

Die rechtzeitige Schaffung und Sicherung aller Beweismittel ist die Grundlage für eine unverzügliche, umfassende Aufklärung von Verbrechen.

1. Die Vernehmung

Die Vernehmung ist eine der wichtigsten Untersuchungshandlungen und die Grundlage für eine umfassende Beweisführung. Sie steht im Mittelpunkt der Arbeit der Untersuchungsabteilungen des Ministeriums für Staatssicherheit